

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

66 (13.10.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 66.

Pforzheim, Samstag den 13. Oktober.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, je zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. mit 15 kr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Hofrath Welcker vor Gericht.

Hofrath Welcker, der Begründer der Motion über die badische Pressfreiheit, stand vor Gerichte wegen eines Pressvergehens. Noch schwebt die Sache; mannigfaltige Gerüchte darüber haben sich schon zu verschiedener Zeit durchkreuzt, und die Vertheidigung Welckers, wie seines Anwaltes, des Geheimenrathes Duttlinger, liegen, ein Beitrag zu der Lehre von den Ehrenkränkungen, gedruckt vor.

Veranlassung zur Anklage hat ein Aufsatz in der 100sten Nummer des Freisinnigen gegeben, als dessen Verfasser sich Hofrath Welcker angegeben hatte. Er betrifft das Verbot der öffentlichen Reden. Mit glühender Leidenschaft spricht sich der Verfasser dagegen aus.

Der Aufsatz als Gegenstand der Anklage ist öffentlich geworden, zur Beurtheilung des Nachherigen wäre er nothwendig; doch tragen wir deshalb Bedenken, denselben, der deswegen, weil ein Theil des Blattes vor der Beschlagnahme ausgegeben war, nicht gänzlich unterdrückt ist, an die Spitze dieser Abhandlung zu stellen, weil er, zur Zeit der Pressfreiheit mit Beschlag belegt, leicht einen Censurstrich herbeiführen konnte, indem es, obwohl man unsere rein konstitutionelle Tendenz vor und nach der Censur wohl wird sehen haben, und obwohl es nicht unbekannt ist, daß wir alles mit Ruhe erörtern, scheinen könnten, als brauchten wir unsern eigenen Aufsatz zur Emballage des Mitgetheilten.

Abichtlich aber geben wir nicht gerne uns den Censurstrichen preis, und wir hüten uns lieber in der Form des Wortes, um den Gedanken zu retten. Mancher mag das als eine kühle Gesinnung betrachten, die Mehrzahl der Leser will aber gedruckte und nicht weiße Blätter.

So, um einer möglichen Lücke zu entgehen, wollen wir nur die Urklageschrift des damaligen Staatsanwaltes mittheilen, welche die Anklagepunkte aufzählt und welche hoffentlich der Censur entgeht. Sie lautet:

Hochpreisliches Hofgericht!

K l a g e

des Staatsanwaltes
gegen

den Hofrath und Professor Welcker.

Schmäbung und Ehrenkränkung der Großherzoglichen Regierung betreffend.

In dem Freiburger politischen Blatte „der Freisinnige“ vom 9. Juni Nro. 100 wird Folio 104 unter dem Artikel: Teutschland und Karlsruhe, die Verordnung vom 5. Juni 1832 wegen Mißbrauch der öffentlichen Rede angeführt, und derselben sind mit dem Anfange

Unglücklicher Fürst!

Deklamationen und Aufrufe nachgefolgt, welche den Fürsten Badens schlecht berathen schildern, die badische Regierung schmähend, aber insbesondere des Verfassungsbruches und der Verhöhnung verfassungsmäßiger persönlicher Freiheit, der Willkühr beschuldigen, und nachdem die Fürsten Teutschlands ebenfalls der wiederholten Brüche ihrer Verpflichtungen angeklagt sind, mit der Aufforderung an das Volk zu mannhafter Vertheidigung seiner Rechte schließen.

Man lese den Artikel in seinem Zusammenhange ganz.

Die auffallendsten Stellen sind wörtlich folgende:

„Unglücklicher Fürst — das war unser erstes, es ist unser bleibendes Gefühl bei

„Erwägung dieses neuen Bruchs der verfassungsmäßigen Freiheit, dieser beispiellosen Beleidigung des treuesten, würdigsten Volkes, — unglücklicher Fürst, wohin führt dich in dieser gefahrvollen Zeit die Kleinlichkeit, die Rechtsverachtung und der politische Unverstand derer, welche zu solchen Maßregeln rathen.

„Das öffentliche Reden zu den Mitbürgern wird mit Verhöhnung aller Grundsätze freier Verfassung und des allgemeinsten Menschenrechts, mit Verhöhnung der verfassungsmäßigen persönlichen Freiheit und des ständischen Einwilligungrechts zu allen Gesetzen, durch Strafgesetz verboten.

Aber zu Badens würdigsten Bürgern sollen so meint diese verfassungswidrige, absolut nichtige Minister-Willkühr

die Männer ihres Vertrauens nicht mehr reden. „Und wird es nach so langem und vielfachem Bruch von Fürstenvort und Verfassung in Teutschland noch dieses Verbots bedürfen, um das Volk zum Ausbruche der Verzweiflung zu bringen? Oder werden diese Revolutionärs in unsern Ministerien früher die schmachvoll mißhandelte große teutsche Nation zum Aeußersten aufregen?

„Oder wird nicht endlich ein Retter für Gesetzmäßigkeit und Ordnung sich finden? „Gebe das Gott! Wir wünschen es — aber damit er Kraft habe gegen diese Verblendung, und damit Ihr Euch, Euren edeln, nur falsch berathenen Fürsten und Euer Vaterland rettet in der furchtbaren Gefahr, wacht, Ihr Bürger, und laßt Euch nicht erniedrigen, laßt Euch nicht feig Eure heiligsten Menschen- und Bürgerrechte rauben. Handhabt und vertheidigt sie müthig und besonnen auf jede rechtliche Weise.

Ein Theil dieses Blattes war schon ausgegeben, der übrige wurde mit Beschlag belegt, derselbe richterlich bestätigt, die Untersuchung gepflogen und mir die Acten den 25. dies zugestellt.

Beauftragt durch das Ministerium der Justiz und des Innern vermög Erlasses vom 26. Juni, bevollmächtigt durch die bestehenden Gesetze, erhebt der unterzeichnete Staatsanwalt Klage gegen den Hofrath und Professor Welcker, der sich in der vorliegenden Untersuchung als Verfasser bekennet wegen Schmähung gegen unsere Regierung.

Der Unterzeichnete will nicht darauf eingehen, wie herabwürdigend es für unsern Fürsten schon an sich ist, Ihn schlecht berathen und unglücklich zu nennen, und wie sehr diese Stelle an sich tadelhaft und versündigend an dem badischen Volke selbst ist, dessen Liebe und Ehrfurcht durch solche Deklamationen nicht geschwächt werden kann. Er will nicht in die allgemein aufreizende Schreibart und auf den Ausruf zur Selbsthilfe des badischen Volkes eingehen; er will einzig auf Bestrafung wegen Schmähung und Ehrenkränkung unserer Regierung antragen.

Der §. 3 des Gesetzes über Ehrenkränkungen sagt: „Alle anderen Aeußerungen und Handlungen, durch welche Jemand das Recht eines Andern auf Ehre absichtlich verletzt, werden mit Verweis oder mit Gefängniß, das jedoch nie vier Monate übersteigen darf, bestraft.“

Daß dieser § hier seine Anwendung finde, wird nicht in Abrede gestellt werden können, wenn man in Erwägung zieht, daß diese Beschuldigungen, welche hier den Ministern gemacht werden: „daß sie den Fürsten schlecht berathen, fremden Einflüsterungen gegen das Interesse des Vaterlandes Gehör geben, die beschworne Verfassung brechen, und die Rechte der Bürger verhöhnen“

wahre Verbrechen wären, die, wenn sie gegründet, den gesetzlich verantwortlichen Ministern Strafen bis an die Dienstentsetzung zc.

(Verordnung von 1820.)

zuziehen könnten.

Die Absicht der Verordnung, auf welche diese grundlosen Beschuldigungen gebaut sind, ist mit gutem Willen nicht zu verkennen, sie spricht sich selbst aus; es war eine politisch-polizeiliche Verordnung im Interesse des Landes, zu welcher die Regierung befugt ist, vid. §. 65 der Verfassungs-Urkunde, die unter andern Zeitverhältnissen nicht und nur, wie sie selbst sagt, wegen gegründeter Furcht erlassen worden,

„daß unbefugte und verbrecherische Wortführer sich in die freundliche Unterhaltung von Badens Bürgern mischen, und Reden ertönen lassen könnten, die nachtheilig für das öffentliche Interesse wirken müßten.“

Auch der Verfasser muß sie in diesem deutlich ausgesprochenen Sinne erkannt haben, aber er hat, nachdem die Worte des Gesetzes klar, ihr nur entweder auf eine höchst unbedachtsame Weise

oder wissentlich eine falsche Auslegung geben können, und da er dieses gethan, dadurch das Vergehen der Schmähung vollendet, und die Ehre der Regierung vor ihren Bürgern öffentlich im Drucke auf das bitterste gekränkt.

Da das Vergehen sich selbst ausspricht, wird nur noch die Frage seyn:

welche Strafe nach dem Gesetze selbes sich zugezogen?

Wenn man auch bei der Berechnung der Strafe den aufgeregten Gemüthszustand des Verfassers und seine zu Protokoll gegebene Erklärungen, daß er bei Abfassung dieses Artikels keine Absicht zu beleidigen gehabt, und nur das Recht einer objectiven Beurtheilung einer öffentlichen Maßregel ausgeübt habe, in der er sich irren könne, was jedoch deswegen noch nicht zu einem Verbrechen gestempelt werden könne, in alle Erwägung zieht; so wird doch bei dem deutlich ausgesprochenen Sinne der in Frage stehenden Verordnung, und bei den eben so deutlich ausgesprochenen Worten des Verfassers gegen selbe und ihre Urheber das Vergehen der Schmähung und Ehrenkränkung nicht gemindert erscheinen, und es werden die Entschuldigungsgründe weit von den Erschwerungsgründen dadurch überwogen, daß sich der Verfasser so weit vergessen, den Fürsten selbst mit in diese Beschuldigungen zu ziehen, und der ganze Aufsatz in aufregender, auch die übrigen teutschen Fürsten beleidigender Sprache abgefaßt, und gegen die oberste Staatsbehörde selbst gerichtet ist, der in konstitutionellen Staaten bei dem Grundsatz:

„der Fürst kann nicht Unrecht thun“

alle Regierungsacten beigelegt werden
(Feuerb. S. 174.)

daher auch ihre Verunglimpfung strenger zu bestrafen ist.

Der §. 3 des Gesetzes über Ehrenkränkung wird hier zur Richtschnur der Bestrafung dienen und die in diesem angeführten vier Monate Gefängniß und eine Verschärfung von einem weitem in Folge des §. 6 bei diesen erschwerenden Umständen an ihrem Plage seyn.

Ich ersuche daher ein hohes Gericht, den Angeklagten der Verläumdung und Ehrenkränkung der Großherzoglichen Regierung für schuldig zu erklären, und ihn in eine Strafe von fünf Mo-

naten Gefängniß und in alle Kosten zu verfallen.

Freiburg, den 1. Juli 1832.

Widmann.

(Nicht unser nächstes, sondern das darauf folgende Blatt No. 68 wird den Fall beurtheilen.)

Der Congreß der Naturforscher.

Von allen Congressen und Conferenzen, deren wir uns seit langen Jahren erinnern, ist keiner friedlicher ausgelaufen, als der jährliche Congreß der Naturforscher und Aerzte, der dießmal zu Wien war.

Obgleich der Congreß ein eben so hochtrabend lautender Ausdruck für eine Versammlung von Gelehrten, als die Bezeichnung Conferenz bescheiden lautet für eine Versammlung der Abgesandten der bedeutendsten Mächte Europas, für teutsche Gelehrte bestimmt ist, so fehlten auch dießmal die Gelehrten, selbst aus Frankreich nicht. Zwei Dinge aber bewirkten, daß der Congreß mehr eine Versammlung österreichischer Gelehrten war, als solcher aus ganz Teutschland, nämlich Wien und die Cholera. Das Eine zog die Oesterreicher, namentlich die Ungarn an, das Andere hielt die Fremden ab. Von Südteutschland war außer Gießen kein Sitz der Gelehrsamkeit vertreten. Der berühmte Ofen wurde besonders vermisst.

Aber nicht nur einfache Gelehrte und Doktoren hatten sich gegenseitige Mittheilungen gemacht. Auch Staatsmänner nahmen an Besprechungen und Vorträgen Theil, und man sah Diplomaten unter den Gelehrten zerstreut. Selbst der Mann, der ein gewichtiges Wort in die Angelegenheiten von Europa sprechen kann und zu sprechen pflegt, nahm Theil an den Berathungen der Staatskanzler, Fürst Metternich, anderer ebenfalls berühmter Namen nicht zu gedenken.

Der Zweck der Versammlung kann bei der Kürze der Zeit nicht so wohl Bereicherung der Wissenschaft seyn, die sich auf dem Wege der Presse weit besser realisiren läßt, als in einzelnen Vorlesungen. Aber die persönliche Bekanntschaft der Gelehrten unter einander, das Band der Freundschaft, das auf diesem Wege geschlossen wird, die Macheiferung, die so lebendig wirkt, alles dies trägt lebendige Früchte für die Wissenschaft selbst.

Merkwürdig für die dießjährige Versammlung der Gelehrten, denen die großen Sammlungen der

großen Kaiserstadt, wie ihre Anstalten und Hospitäler mit vieler Gastlichkeit und Zuverlässigkeit eröffnet wurden, war das Zusammentreffen mit der zweiten Auflage der Cholera in Wien. Die schon durch Erfahrung mit ihr bekannten Gelehrten, konnten denen, die sie nur aus Büchern kannten, ihre Mittheilungen machen, die Summe aller Berathungen war aber, daß die Krankheit noch nicht ergründet sey, daß die Ansteckungsbehaftung aber unrichtig, und daß Diätfehler und Furcht die Disposition für dieselbe vermehren. Für die Furcht giebt es aber freilich keine Heilmittel als Sünden gegen die Diät.

Den Versammelten ist es aber im gastfreundlichen, lebensfrohen Wien sehr gut gegangen. Kaiser Franz hat befohlen, daß ihnen zu lieb nichts gespart werden solle. Frohe Gastmahle drängten sich, der Fürst Staatskanzler bewirthete die ganze Gesellschaft. Auch in Baden bei Wien und auf dem Schloße Laxenburg sind sie gefeiert worden.

Es waren übrigens 335 Theilnehmer anwesend. Ein lithographirtes Verzeichniß hat ihre Namen aufbewahrt. Die Frage, ob man sich inskünftige statt jährlich, nur alle zwei Jahre vereinigen sollte, wurde verneinend entschieden. Der künftige Versammlungsort, ist nach Verwerfung von Bonn und Pyrmont, Breslau. Breslau und Berlin hatten tüchtige Repräsentanten ihres Wirkens dahin abgesendet. Der Dichter Castelli hat die Versammlung besungen.

Die Annalen badischer Rechtspflege.

Wie haben uns, während des kurzen Frühlings unserer Pressfreiheit einmal darüber beklagt, daß nur die Tagespolitik sich der periodischen Blätter bemächtigt, und nicht auch die Wissenschaft, sich hier einen Weg bahne. Wir haben diesen Wunsch hauptsächlich hinsichtlich der Rechtspflege ausgesprochen; weil wir großen Vortheil von der möglichsten Veröffentlichung der Thätigkeit der Gerichtshöfe in vielfacher Hinsicht erwarteten. Dieser Wunsch, den so Viele mit uns getheilt haben, ist in Erfüllung gegangen. Die Probeblätter der Annalen der badischen Geschichte eines Blattes, redigirt von den Herren Beck, Bayer, Sander und Pötschgi liegen vor. Während die oberhofgerichtlichen Jahrbücher Urkunden der Thätig-

keit des obersten Gerichtshofes sind, während das Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung vielfache theoretische Abhandlungen ausführt, tritt das neue Blatt einen eigenen Weg an, und liefert in kurzen Darstellungen, die bei den mittlern Stellen verhandelten Fälle mit den Gründen, welche die Entscheidungen veranlaßt haben. Der Vortheil, welcher für den praktischen Rechtsgelehrten aus solcher Unternehmung hervorgeht, ist nicht zu verkennen, eben so der für diejenigen, welche noch zu lernen haben, deren Zahl vielleicht größer ist, als man sie anschlägt. So wird die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens gleichsam auf die Entfernsten ausgedehnt, sie, die dem Gerichtsuntergebenen Vertrauen giebt, den Anwaltern höhere Sorgfalt auferlegt, dem Richter ein höheres Gefühl seiner Würde einflößt; sie, die die Kenntniß des Gesetzes zum Gemeingut macht.

Jene kurze Darstellung der Thatfachen, jene gedrängte Ausführung der Rechtsgründe ohne das steife Gepränge einer schulgerechten Relation, ohne die langweilige Lebensgeschichte des Prozesses selbst, ist aber gerade das Belehrende, Anziehende in dem neuen Blatte. Kurz und bündig stellen die Franzosen solche Fälle dar, und sie sind Meister in ihrem Rechte, das auch für uns gilt, geworden, und ein unerreichtes Muster der Bündigkeit sind noch heute jene Römer, deren Recht ein unverwüsthliches Andenken ist, als alle Trümmer, die die Erde wieder giebt.

Bemerkenswerth bei der vorliegenden Zeitschrift ist aber die Kritik, die den richterlichen Erkenntnissen angefügt ist, in denen sich das klare bündige Urtheil des Hauptredakteurs auf eine überzeugende Weise ausspricht, eine Opposition ohne Parteiliebe, ohne Leidenschaft und ohne Haß.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Baiern. Der ständische Ausschuß ist über den Entwurf des Criminal-Gesetzbuchs einig. Die Todesstrafe wird nicht abgeschafft werden. — Die Universität Erlangen, schon seit langer Zeit sehr schwach besucht, außer von Theologen, weil sie die einzige protestantische Universität des Königreiches ist, soll bis auf die theologische Fakultät aufgelöst werden. Die Stadt Erlangen würde mit der Verlegung des Appellations-Gerichtes für den Regat-Kreis entschädigt. Ein Theil des Universitäts-Vermögens würde dann laut der Stiftungs-Urkunde an die Krone Preußen, als Erbin der Markgrafschaft Ansbach zurückfallen.

Preußen. Die Cholera ist nunmehr auch in und bei Achen ausgebrochen.

Frankreich. In Algier soll eine christliche Kirche erbaut werden. Man beginnt schon Kollekten zu sammeln. — Vor den Thoren zeigen sich die arabischen Schwärmer wieder. Es ist nicht gut in ihre Hände fallen, man zahlt das Lösegeld mit dem Leben. — An den Pyrenäen stehen 22,000 Mann, ob sie dazu bestimmt sind, dem Don Carlos zur Thronbesteigung zu gratulieren, weiß man noch nicht recht. — Am Ministerwerden hat noch Niemand große Freude, in kleinen Staaten ist es freilich mit weniger Unbequemlichkeit verbunden. Die Regierung scheint sich nicht besonders auf die nächsten Kammern zu freuen.

Schweiz. Es ist gegenwärtig die Errichtung einer allgemeinen schweizerischen Universität im Plan. Basel wird nicht dafür betrachtet werden und ist nie dafür betrachtet worden. Es wird hier Religion und Volksstamm zu betrachten seyn, man glaubt, daß Zürich die Ehre davon tragen werde. Leicht könnte es die Zufluchtsstätte deutscher Professoren werden.

Oesterreich. Die neulich gegebene Nachricht von der Errichtung einer eigenen Censur-Behörde für Ungarn war falsch. Für Ungarn besteht eine eigene Oberzensur-Behörde von jeder, dieselbe richtet sich aber nach denselben Grundsätzen, wie diejenige für die deutschen Erbstaaten.

Spanien. In Catalonien herrscht seit der Nachricht von Tode des Königs eine große Volksaufregung, die Anhänger Don Carlos heben ihre Häupter trotzig empor.

Portugal. Don Pedro hat bekannt machen lassen, daß er die Einwohner von Oporto für die Beschädigungen der Miguellisten entschädigen werde. Woher die Mittel genommen werden sollen, ist einstweilen nicht gesagt.

Die Anstrengungen des Don Miguel gegen seinen Bruder haben die Freunde der Freiheit zu erschrecken aufgehört. Der Sturm von Oporto ist nach englischen Nachrichten abgeschlagen. Pedros Häuflein hat tapfer gekochten, besonders die Offiziere, deren sehr viele geblieben sind, wogegen die Offiziere Don Miguel's sich hinter ihre Leute salvirt haben. Jetzt ist schon die Regenzeit eingetreten. Die Belagerer müssen sich zurückziehen, unterdessen kommt die für Don Pedro angeworbene Fremdenlegion von Belgien und Unterstützung aus England an. Ueberläufer sind nichts seltenes. Doch treibt sie mehr der Hunger als der Patriotismus zu Don Pedro. Es sind schon vierzig an einem Tage gekommen. Wenn er nur Keiterei hätte. Von dem Zusammentreffen der Flotten hängt viel ab. Bomben der Miguellisten haben die Stadt Oporto sehr beschädigt.

Rußland. Die in Polen angeordneten Untersuchungen sind in vollem Gange. Sie werden erst mit nächstem Frühjahr geendigt seyn. Sodann wird die Amnestie eintreten.

Türkei. Mit dem Sultan steht es schlecht. Die Aegyptier haben den Rest seiner Landarmee zertrümmert und sind bis Konieh in Kleinasien vorgebrungen. Seine Flotte ist bei der Insel Cypren geschlagen worden.

Humor.

Es ist in teutschen Gauen
ein Jüngling aufgeblüht,
die herrlichste der Frauen
gebar ihn, das Gemüth;
sein Vater ist geküßelt,
das Wort ist rascher Bliß,
teck ist er, ungezüßelt
es ist der lose Wiß.

Der Jüngling tief von Schmerzen
die starke Brust durchbebt,
sagt nur in leichtem Schmerzen,
was ihm im Innern lebt;
ob seine Augen weinen,
es lächelt doch sein Mund,
nur lächelnd giebt er seinen
verborgnen Kummer kund.

Und ob das Wort gekettet,
verkannt die Wahrheit sey,
er hat sein Recht gerettet,
laut spricht, er wahr und frei;
er kehrt in engen Thalen,
in armen Hütten ein,
und mischt bei Königsmahlen
sich in der Gäste Reihn.

Und wer von teutschem Saamen
hat ihn nicht gern erkannt,
doch gab ihm keinen Namen
das teutsche Vaterland;
für den der Sprache Fülle
die Schöpferkraft verlor,
der geht in fremder Hülle,
der nennt sich fremd Humor!

Kirchliches.

In Baiern werden allmählich die Klöster wieder hergestellt, so sind die Franziskaner schon seit einiger Zeit in Amberg wieder erstanden, Patres und dienende Brüder, in Eggenberg wird nunmehr auch ein Kloster dieses alten Bettelordens errichtet. — Während der allgemeine Hirtenbrief Sr.

Heiligkeit noch immer große Sensation erregt, und hier und da auch Censurlücken hervorbringt, hat der Papst nicht nur die polnischen Bischöfe zur Ruhe ermahnt, sondern auch den belgischen ihre politische Thätigkeit verwiesen. — In Frankreich ist die ausgewanderte höhere Geistlichkeit, wegen Zurückhaltung ihres weltlichen Einkommens meistens zurückgekehrt. Doch wird am alten Systeme gehalten. Als neulich ein von Ludwig Philipp ernannter Bischof geweiht werden sollte, fand sich nur ein einziger Bischof ein, der die Weihe vornahm, während sonst deren drei dabei thätig sind. — In Portugal sind die Jesuiten, als Stützen des Thrones wieder hergestellt worden. O Pom- bal!

Sprachliches.

(Eingefandt.)

Der Beobachter hat in seinem Landmanns-Wörterbuch Nro. 49, S. 384, Spalte 2 unter dem Worte Bull eine Sache beiläufig ange- regt, welche weiter ausgesponnen zu werden ver- diente. Ich habe schon oft, wenn man mir auf- zählte, die arabische Sprache habe so und so viel hundert Worte für Löwe, für Schwert zc., nicht begreifen können, warum man mir die Synonyma aller Dialekte unserer deutschen Muttersprache nur bei einzelnen Worten aufstellt, und so einen eben so großen Wortreichthum, als je in einem semitischen Dialekte gefunden wird, aus- weist.

Wöchte es nur Jemand oder Einigen gefallen, alle erigibeln Bezeichnungen für Stier — Spei- cher — Klöße — Kaufsch — Ehren — zu- sammen zu stellen; was würde sich da für ein überschwenglicher Vorrath finden!

Wenn der Beobachter eine solche Niederlage einmal aufnehmen wollte, so würde er sich viel- leicht den Sprachforschern verpflichten.

1 + 6 — 4.

Höchst empfehlenswerthes Buch.

(Eingefandt.)

Die letzte Nummer des Beobachters nennt fol- gendes Buch, welches man in allen guten Buch- handlungen Teutschlands haben kann:

Höchst wichtige Weissagungen über die großen Begebenheiten auf der Erde, welche sich in den Jahren 1832 bis 1836 ereignen wer- den, und vom tausendjährigen Reiche, aus den Propheten, Evangelisten und der heiligi- gen Offenbarung Johannis bewiesen von E. Köhrborn. brosch. 5 gute Groschen oder 18 kr. rh.

Zu einer Zeit und in einer Stadt, wo so viele erbauliche, erquickende und herzkärkende Traktätlein vertheilt und gelesen werden, dürfte wohl auch das angeführte Werkchen eine gute, brüderliche Aufnahme finden. Menschen, die ihre Betrachtungen von der Erde hinweg auf die Zu- kunft wenden, denen daran liegt, zu erfahren, wie lange noch der Erde Bau bestehen, und wann aufhören werde, eine Zeit zu seyn, werden in der tiefen Weisheit obigen Traktätleins den Schleier der Zukunft gelüftet finden. Der kleine Benja- min, die Soldatentochter und die geistliche See- lenarznei dürfen sich nicht schämen, obige Weis- sagungen an ihre Seite gestellt zu sehen. Zwar lästert mancher Belialssohn die gute Schrift, in- dem er sagt: das Werkchen sey, wie alle Trak- tätlein, keine fünf schlechte, viel weniger fünf gute Groschen werth; doch daran stößt sich der Auserwählte nicht, er kauft dennoch die Schrift, erbauet sich und glaubt ihre Weissagungen.

— w —

Druckfehler-Verzeichniß.

In den ersten Aufsatz von Nro. 65 haben sich fol- gende Druckfehler eingeschlichen. Man bittet, sie nach Nachstehendem zu berichtigen.

Seite 509, Sp. 1, Zeile 12 v. unten lese man decu- mates statt decumales.

S. 510, Sp. 1, Z. 21 v. oben l. m. mit einer st. von einer.

ebendasselbst Z. 28 v. o. l. m. auch wirklich st. wirklich.

ebendasselbst Z. 12 v. u. l. m. obgleich sich st. obgleich sic.

ebend. Sp. 2, Z. 8 v. o. l. m. da der statt da die.

ebendasselbst Z. 24 v. o. l. m. friedlich st. feindlich.

ebendasselbst Z. 5 v. u. l. m. Bildwerke st. Bilderwerke.

ebendasselbst Z. 3 v. u. l. m. halb zerstörte st. halbzer- streute.

In das Druckfehler-Verzeichniß von Nro. 63 für Nro. 62 ist selbst wieder ein Druckfehler eingeschlichen; das letzte zu corrigirende Wort soll heißen statt Vera- tung „Verasung.“

Bezirk Bretten.

(2) Bretten. [Papier-Verkauf.] Montag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitiger Schreibstube ungefähr 10 Centner altes Papier im Steigerungswege an Papiermüller verkauft.

Bretten, den 5. Oktober 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Schmidt.

Bezirk Pforzheim.

Oberamt Pforzheim.

(2) [Fahndung.] Der Freiherrlich v. Leutrum'sche Schafner Wilhelm Stahl vom Heudach, diesseitigen Oberamtsbezirks, hat sich gestern Vormittags von Hause entfernt, und ein vorgefundener Kassenmangel macht ihn der Unterschlagung und der Flucht höchst verdächtig, weshalb unter Befügung seines Signalements sämtliche Behörden ersucht werden, auf denselben fahnden zu lassen und ihn auf Betreten gefänglich hieher einzuliefern.

Zugleich wird Jedermann zu Vermeidung eigenen Schadens gewarnt, Zahlungen an denselben für Rechnung des Freiherrn v. Leutrum zu machen.

Pforzheim, den 8. Oktober 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Signalement
des Wilhelm Stahl.

Alter 27 Jahre; Größe 5' 6"; Statur unterseht; Gesichtsförm oval; Gesichtsfarbe gesund; Haare hellbraun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund desgleichen; Zähne gut; Kinn rund; Bart stark. Besondere Kennzeichen: etwas gebückt. Vor seiner Entweichung soll Wilhelm Stahl einen dunkelgrünen Tuchenen, noch ganz guten Mantel mit langem Kragen entlehnt haben.

Versteigerungen:

(2) [Kloßholz-Versteigerung.] Dienstag den 16. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause drei Loose tannene Säglöße, bestehend in 72 Stück im Schulerwald, Striet und ehemaligen Gemeinschaftswalde liegend, und denselben Tag, Nachmittag 2 Uhr, im Striet und ehemaligen Gemeinschaftswalde 9 Stück eichene Klöße auf dem Plage selbst versteigert; die Zusammenkunft zu letzterer Steigerung ist um die angegebene Zeit am obern Thiergarten.

Das Waldmeisteramt ist angewiesen, den Liebhabern die Klöße im Walde zu zeigen.

Pforzheim, den 8. Oktober 1832.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

(2) [Pacht-Versteigerung.] Montag den 15. d. M., Nachmittag 2 Uhr, wird mit der sogenannten welschen Wiese bei der Eutingen Markung ein Versuch mit einer pachtweisen Versteigerung auf 6 Jahre im Ganzen oder theilweise vorgenommen.

Die Lusttragenden werden zu dieser Handlung um gedachte Zeit auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Pforzheim, den 8. Oktober 1832.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

(2) [Kost-Versteigerung.] Donnerstag den 18. Oktober, Nachmittag 3 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause die Kostabgabe für das Karl Friedrich-, Leopold-, Bürger-Hospital- und Pfündnerhaus vom 1. December 1832 bis 30. November 1833 versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Die Bedingungen können täglich bei der Verwaltung eingesehen werden.

Pforzheim, den 10. Oktober 1832.

(2) [Brodlieferung-Versteigerung.] Die Lieferung des für das allgemeine Arbeitshaus, die Irrenanstalt und das Taubstummen-Institut dahier auf das Jahr vom 1. December 1832 bis 30. November 1833 benöthigten Schwarz- und Weißbrodes will man Montag den 15. d. M., Vormittags 11 Uhr, in öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord geben, und ladet die hiezu Lusttragenden ein, sich an genanntem Tag und Stunde auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Pforzheim, den 6. Oktober 1832.

Großherzogliche Arbeitshaus-, Irrenhaus- und Taubstummen-Instituts-Verwaltung.

Lenz.

(2) [Kostlieferungs-Versteigerung.] Die Versteigerung der Kost für die Söglinge im Taubstummen-Institut auf das Jahr vom 1. December 1832 bis 30. November 1833 wird Montag den 15. d. M., Nachmittag 3 Uhr, auf der Schreibstube der unterzeichneten Stelle vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß jeder Steigerer bei der Steigerungs-Verhandlung über seine Qualifikation zur Kostbereitung, so wie darüber mit obrigkeitlichen Zeugnissen sich auszuweisen hat, daß er eine Caution von 500 fl. zu stellen im Stande sey.

Pforzheim, den 4. Oktober 1832.

Großherzogl. Taubstummen-Instituts-Verwaltung.

[Beifuhr-Versteigerung.] Nächst künftigen Montag den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf diesseitiger Kanzlei die Beifuhr sämtlicher ärarischer Sehdweine, in so weit diese nach der vorliegenden höhern Verordnungen in den Ortschaften selbst nicht angebracht werden können — theils zur hiesigen, theils zur Kellerei Durlach an den Mindestnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu man die geeignete Fuhrwerksbesitzer durch einladet.

Pforzheim, den 12. Oktober 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

[Holz-Versteigerung.] Donnerstag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in dem

grundherrlich von Gemmingen'schen Forstreviere Neuhausen, Distrikt Reichenbacher Berg, 100 Stück aufrechtstehende Klob- und Bauholz-Tannen, so wie auch 50 Stück Wagnerbuchen, ebenfalls aufrecht stehend, gegen gleich baare Zahlung mit dem Bemerkten versteigert, daß die Zusammenkunft bei der sogenannten Kohlhütte im Reichenbacher Thal Statt findet.

Steinegg, den 10. Oktober 1832.

Grundherrlich v. Gemmingen'sches Rentamt.
Hirsch.

(3) [Hasen-Versteigerung.] Die Uebernahme der in den Hofsagd-Revieren diesseitigen Bezirks vom 1. November 1832 bis 1. Februar 1833 geschossen werdenden Hasen wird Montag den 15. d. M. versteigert, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier einfinden wollen.

Pforzheim, den 3. Oktober 1832.

Großherzogl. Hofsagd-Administration.
v. Gemmingen.

(1) [Acker-Versteigerung.] Unterzeichneter ist Willens, 4 $\frac{1}{2}$ Viertel Acker mit 20 Stück tragbaren Obstbäumen besetzt, im hintern Wartberg, neben Commissionär Koller, aus freier Hand zu verkaufen, oder bis Montag den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause versteigern zu lassen.

Pforzheim, den 12. Oktober 1832.

Eh. F. Mößner,
Küfermeister, der jüngere.

Privat = Anzeigen.

[Dank für milde Gaben.] Am 2. d. M. sind dem Unterzeichneten durch das Comptoir des Beobachters an milden Beiträgen für die hiesigen Brandverunglückten eingehändigt worden: 50 fl. 11 kr.; ferner als Erlöb für die durch die Redaction dieses Blattes zum Besten derselben herausgegebene Sonetten-Sammlung, nach Abzug der Druckkosten, 60 fl. 56 kr.; zusammen: 111 fl. 7 kr. Man hat diesen so reichlichen Beitrag mit gewissenhafter Treue nach Verhältnis der Bedürftigkeit bereits vertheilt, und sieht sich nunmehr zu dem herzlichsten Danke gegen diejenigen edeln Wohlthäter verpflichtet, die, gewiß aus reinem Mitgefühl und warmer Theilnahme, die unerschuldete Noth der hiesigen Verunglückten zu lindern suchten, wobei man noch insbesondere die so menschenfreundlichen Bemühungen der Redaction des Beobachters rühmend und dankend anerkennt.

Bauschlott, den 9. Oktober 1832.

A. A.

Weinbrecht.

(3) [Fässer feil.] Bei J. W. Becker, Bijoutier dahier, sind weingrüne, stark in Eisen gebundene Fässer zu $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$, 5, 8, 10, 15 und 20 Ohm zu kaufen.

[Concert-Anzeige.] Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er nächsten Samstag den 13. d. M. ein Concert auf der Flöte in hiesigem Theatergebäude geben wird, wobei folgende Stücke vorkommen werden:

- 1) Flöten-Concert von Krommer;
- 2) Sonatina für's Pianoforte und Flöte von Call;
- 3) Adagio von Krommer;
- 4) Variations zu 3 Stimmen für Flöte, Guitarre und Violon von Baquet;
- 5) Rondo mit Variations von Krommer.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr. Preis bei Subscription 18 kr., an der-Kasse 24 kr.

Pforzheim, den 11. Oktober 1832.

Karl August Baquet.

[Anzeige.] Ich gebe mir die Ehre, dem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung verändert und solche nunmehr bei Herrn Rechtskandidaten und Commissär Böhlinger in der Sophien-Vorstadt, Haus No. 689, genommen habe.

Pforzheim, den 10. Oktober 1832.

Dr. Brender,
praktischer Arzt.

[Feuerwerk.] Nächsten Sonntag den 14., Abends 7 Uhr, wird Unterzeichneter ein brillantes Feuerwerk im Schloßgarten, bey der Linde, abzubrennen die Ehre haben, wozu er hiermit höflichst einladet. Besondere Zettel, die ausgetragen werden, besagen das Nähere.

J. Kurz.

[Subscriptions-Anzeige.] Eine neue unserer Zeit gemäß verbesserte und vermehrte Auflage von den — gemeinschaftlichen, Herz und Gemüth stärkenden und — allgemein beliebten

Johann Friedrich Starck's
Morgen- und Abend-

A n d a c h t e n

frommer Christen

auf alle Tage des Jahres.

wird in 2 Bänden, groß Oktavformat, die in 12 Lieferungen, je von 10 Bogen, während des Jahres 1833 erscheinen, herausgegeben werden.

Der wirklich wohlfeile Preis von 15 kr. für die Lieferung wird vollkommen überzeugen, daß bei dieser Ausgabe die Triebfeder und der Zweck des Herausgebers nicht Gewinnsucht ist; sondern lediglich ist es ihm darum zu thun, jeder frommen Familie Gelegenheit darzubieten, auf dem wohlfeilsten und hinsichtlich der Unkosten nicht wehethuenden Wege dieses so vortreffliche Andachtsbuch sich zu verschaffen.

Der Druck ist mit großen deutlichen Lettern auf weißem Papier. Probedblätter sind bei Joh. M. Kay Wittwe in Pforzheim, die auch Subscription annimmt, gratis zu haben.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: K. F. Kay.